

An die
 Gemeindeverwaltung Haßloch
 Steueramt
 Rathausplatz 1
 67454 Haßloch

oder per Fax an 06324 / 935 404

Automatenaufsteller:

Kassenzeichen: _____

Vergnügungssteuer

Anzeige über die Aufstellung / Entfernung von Geld- und Unterhaltungsspielgeräten

Neuaufstellung von Geräten:

Anzahl*			Aufstellungsort	Aufstellungsdatum
GSG	USG	MB		

Entfernung von Geräten:

Anzahl*			Aufstellungsort	Aufstellungsdatum
GSG	USG	MB		

Hinweis zur Meldepflicht:

Der Betreiber hat, innerhalb einer Woche, sowohl die Aufstellung als auch die Außerbetriebnahme von Geld- und Unterhaltungsspielgeräten sowie Musikboxen beim Steueramt der Gemeindeverwaltung Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Abmeldung gilt als Tag der Außerbetriebnahme der Tag des Eingangs dieser Anzeige.

Verstöße gegen die Meldepflichten können mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € geahndet werden.

Ich/wir versichere(n), dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe(n).

Ort, Datum, Unterschrift: _____

* Erläuterungen:

GSG = Geldspielgerät; USG = Unterhaltungsspielgerät; MB = Musikbox